

**Die Maßnahme „Assistierte Ausbildung“**  
nach § 130 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 130 SGB III

Ab August 2015 wird in der Region Trier die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Unterstützungs- oder Förderbedarf durch die Bereitstellung des ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangebots der Assistierte Ausbildung gefördert. Finanziert wird das Maßnahme durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter Trier.

Das Angebot richtet sich an Ausbildungsbetriebe in der Region, die bereit sind, einen jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf auszubilden, sowie an junge Menschen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten und dabei auf sozialpädagogische und/oder schulische Unterstützung angewiesen sind.

Die Unterstützung während der Ausbildung wird durch das Startbahnkonsortium, bestehend aus den Trägern Bürgerservice GmbH, Caritasverband Trier e. V. und das Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg, geleistet. Alle Träger sind bereits seit vielen Jahren im Bereich der Arbeitsmarktintegration behinderter und benachteiligter (junger) Menschen in der Region Trier tätig.

**Teilnahmevoraussetzungen für ausbildungsinteressierte Jugendliche**

Gefördert werden junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die

- lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind,
- noch keine Erstausbildung absolviert haben,
- über die Ausbildungsreife / Berufseignung verfügen,
- zur erfolgreichen Absolvierung der betrieblichen Ausbildung besonderer Unterstützung in Form von sozialpädagogischen Begleitangeboten u./o. ergänzenden Stütz- und Förderunterricht bedürfen,
- grundsätzlich eine ausreichende Motivation und Anstrengungsbereitschaft für die Ausbildung mitbringen und bereit sind, aktiv an den ergänzenden Förderangeboten im Rahmen der Maßnahme mitzuwirken.

**Teilnahmevoraussetzungen für ausbildungsinteressierte Betriebe**

Unterstützt werden ausbildungsbereite Betriebe, die eine Ausbildungsberechtigung im entsprechenden Ausbildungsberuf haben, bzw. diese in einer mit der zuständigen Kammer besprochenen Frist erwerben können.

Voraussetzungen sind darüber hinaus:

- Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber der oben beschriebenen Zielgruppe.
- Die Motivation, einen jungen Menschen mit Unterstützung des zuständigen Maßnahmeträgers zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen
- Die Bereitschaft des Ausbildungspersonals im Betrieb in fachlichen und pädagogischen Fragen während der Ausbildung mit den Fachkräften des Maßnahmeträgers in angemessenem Umfang zusammenzuarbeiten.
- Die Bereitschaft, den/die Auszubildende für Stütz- und Förderunterricht nach Absprache von betrieblichen Ausbildungszeiten freizustellen.

## **Unsere Leistungen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende :**

### Vor Ausbildungsbeginn:

- Feststellung der bereits vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten und Ermittlung des voraussichtlichen Förderbedarfs
- Förderung und Stabilisierung der persönlichen und fachlichen Ausbildungsvoraussetzungen beim / bei der Auszubildenden, Einstimmung auf die Anforderungen, die der neue Lebensabschnitt mit sich bringt
- Beratung des Betriebs in Fragen rund um Besonderheiten, die mit der Benachteiligung/ Beeinträchtigung/Behinderung des Jugendlichen zusammen hängen
- Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten bzgl. Ausbildungsberechtigung und oder Eintragung des Ausbildungsverhältnisses
- Bei Bedarf Beratung über behindertenspezifische Ausbildungsberufe und Unterstützung bei der Entscheidung, ob ein regulärer oder ein behindertenspezifischer Ausbildungsabschluss angestrebt werden soll

### Während der Ausbildung:

- Unterstützung durch erfahrenes und mit der Zielgruppe vertrautes Fachpersonal während der gesamten Ausbildungszeit
- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Förderplanung durch eine feste pädagogische Bezugsperson
- Fachkompetente Beratung und Unterstützung bei Problemen und evtl. Krisen in der Ausbildung
- Wöchentlicher Stütz- und Förderunterricht – in Abstimmung mit dem Betrieb und der Berufsschule
- Auf den individuellen Bedarf abgestimmte Prüfungsvorbereitung
- Austausch mit der zuständigen Kammer, bei Bedarf Unterstützung bei der Beantragung besonderer Prüfungsmodalitäten (z.B. Zulassung notwendiger Hilfsmittel, Prüfungszeitverlängerung o. ä.)
- Unterstützung bei Fragen und Angelegenheiten zum Ausbildungsabschluss und beim Übergang in eine Berufstätigkeit